

## Entwurf 02 – Stand 08.10.2020

### Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

#### **§ 1 Gegenstand der Änderung**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 18.11.1995), zuletzt geändert am 30.09.2019 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 20 vom 18.10.2019), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt ergänzt:

#### Ausschüsse

- m) Beteiligungsausschuss,  
bestehend aus 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, aus deren Mitte der Vorsitzende bestimmt wird;

2. § 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Entschädigung

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von zurzeit monatlich 350,00 Euro sowie eine jährliche Sonderzahlung im Dezember in gleicher Höhe und ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

3. § 3 Abs. 2 Satz 7 wird wie folgt neu gefasst:

#### Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Entschädigung

Die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung von 10 % der Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder je Fraktionsmitglied.

4. § 3 Abs. 2 Satz 9 wird wie folgt neu gefasst:

#### Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Entschädigung

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer Geschäftsausgaben (Sachaufwand) pro ehrenamtliches Stadtratsmitglied einen Betrag von monatlich 75 €. Den Ausschussgemeinschaften wird, sofern ein Aufwand nachgewiesen wird, ein Betrag von 40 Euro je Mitglied und Monat zuerkannt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Amberg, den 26.10.2020

.....  
Michael Cerny  
Oberbürgermeister